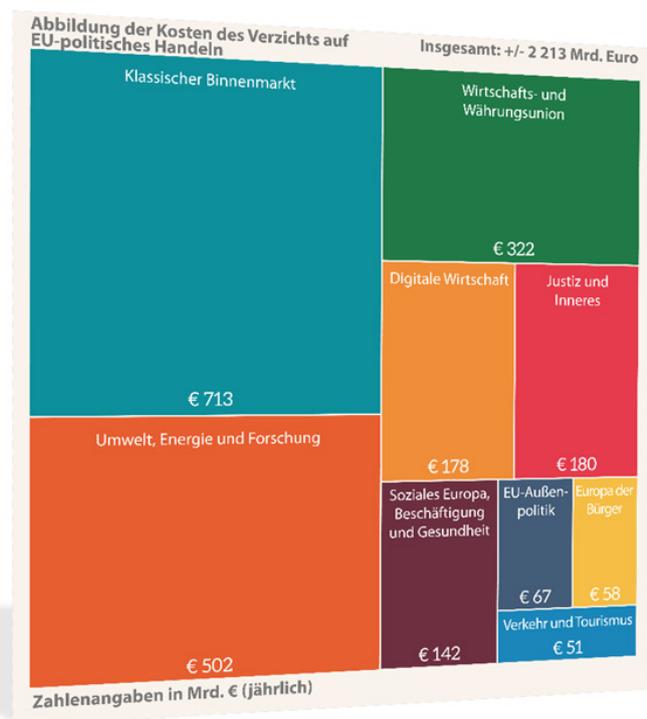


Die Zwei-Billionen-Euro-Dividende Europas

Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln, 2019–2024



AUSZUG AUS EINER STUDIE

EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Die Zwei-Beillionen-Euro-Dividende Europas:

Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln, 2019-2024

AUSZUG AUS EINER STUDIE

Dieser Auszug entstammt einer Studie, in der die laufenden Untersuchungen für ein langfristig angelegtes Projekt zusammengeführt werden, mit dem die „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ in einer Reihe von Politikfeldern ermittelt und analysiert werden sollen. Dieses Konzept, das das Europäische Parlament erstmals in den 1980er-Jahren entwickelt hat, wird hier verwendet, um die potenziellen Effizienzgewinne in der heutigen europäischen Wirtschaft zu beziffern, die erzielt werden, wenn mehrere politische Initiativen verfolgt werden, für die sich das Parlament in jüngster Zeit ausgesprochen hat – von einem breiter angelegten und vertieften digitalen Binnenmarkt über eine systematischere Koordinierung der nationalen und europäischen Verteidigungspolitik bis hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuervermeidung durch Unternehmen. Der Nutzen wird in erster Linie anhand des zusätzlich erwirtschafteten BIP oder der sachgerechteren Nutzung öffentlicher Ressourcen gemessen.

Die jüngste Analyse deutet darauf hin, dass der europäischen Wirtschaft (EU-28) ein potenzieller Nutzen von mehr als 2,2 Billionen Euro zugutekommen könnte, wenn die vom Parlament in einer Reihe von konkreten Bereichen empfohlenen politischen Maßnahmen von den Organen der Union angenommen und dann im Zehnjahreszeitraum 2019 bis 2029 vollständig umgesetzt würden. Dies wäre dann tatsächlich eine „Zwei-Beillionen-Euro-Dividende“, was einem Anstieg von rund 14 % des gesamten BIP der EU entsprechen würde (das sich 2017 auf 15,3 Billionen Euro belief). Die Studie soll einen Beitrag zur laufenden Debatte über die politischen Prioritäten der Europäischen Union im kommenden institutionellen Fünf-Jahres-Zyklus von 2019 bis 2024 leisten.

HERAUSGEBER:

Anthony Teasdale

E-Mail: EPRS-EuropeanAddedValue@ep.europa.eu

DIESES DOKUMENT WURDE ERSTELLT DURCH:

Micaela Del Monte, Tatjana Evas, Aleksandra Heflich, Niombo Lomba, Klaus Müller, Cecilia Navarra, Jerome Saulnier, Elodie Thirion und Wouter Van Ballegooij, Referat Europäischer Mehrwert, sowie Tania Latici und Laura Puccio, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder.

Die Verfasser danken Charalampos Avlakitotis und Federico Brovelli – Praktikanten im Referat Europäischer Mehrwert – für ihre Unterstützung bei der Recherche.

Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst (EPRS),
Europäisches Parlament.

Mit Unterstützung von:

Team „Innovation“ des EP,
Kabinett des Generalsekretärs,
Europäisches Parlament.

SPRACHFASSUNGEN:

Original: EN

Redaktionsschluss: April 2019.
Brüssel, © Europäisches Parlament, 2019

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei dem/den Verfasser(n) dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung sind – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

PE 631.745
ISBN: 978-92-846-5001-9
DOI: 10.2861/297047
CAT: QA-02-19-215-DE-N

Die Zwei-Billionen-Euro-Dividende Europas: Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln, 2019–2024

Einführung

Zusammenfassung

Gemeinsame Maßnahmen der Europäischen Union können den Bürgern einen erheblichen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Der bestehende Binnenmarkt zum Beispiel, der über mehrere Jahrzehnte hinweg aufgebaut wurde, hat die europäische (EU-28) Wirtschaft bereits um mehr als 5 % gesteigert, da er den Verbrauchern eine größere Auswahl und den Erzeugern mehr größenbedingte Kostenvorteile bietet und so Handel, Investitionen und Beschäftigung anregt. In vielen Politikbereichen – von Verkehr über Forschung oder digitale Wirtschaft bis hin zu Justiz und Innerem – könnten bestehende gemeinsame Maßnahmen vertieft oder neue Maßnahmen so durchgeführt werden, dass es zu positiven wirtschaftlichen Nebeneffekten kommt.

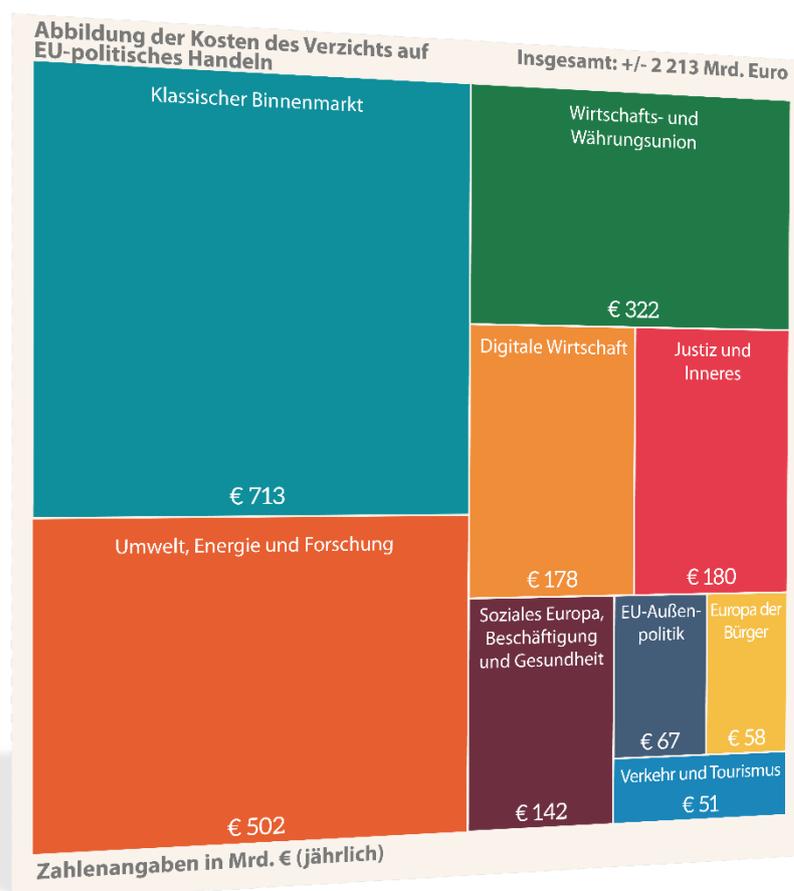
Seit 2012 versucht das Referat Europäischer Mehrwert des Europäischen Parlaments, den potenziellen wirtschaftlichen Nutzen der vom Parlament befürworteten politischen Initiativen, die die Wirtschaftsleistung Europas im Laufe der Zeit steigern könnten, abzuschätzen. Ein solcher Nutzen – oder „europäischer Mehrwert“ – entsteht in erster Linie entweder durch eine zusätzliche Steigerung des BIP oder durch eine sachgerechtere Verwendung vorhandener öffentlicher Mittel durch eine bessere Koordinierung öffentlicher Ausgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die jüngste Analyse legt nahe, dass für die europäische Wirtschaft (EU-28) ein potenzieller Nutzen von über **2 200 Mrd. Euro** (2,2 Billionen Euro) zu erzielen ist, wenn die vom Parlament in einer Reihe von konkreten Bereichen empfohlenen Maßnahmen von den Organen der Union angenommen und dann im Zehnjahreszeitraum 2019 bis 2029 vollständig umgesetzt werden. Dies wäre dann tatsächlich eine „Zwei-Billionen-Euro-Dividende“, was einem Anstieg von rund **14 % des gesamten BIP der EU** entsprechen würde (2,2 Billionen gegenüber 15,3 Billionen Euro im Jahr 2017).

Die **zehn Politikfelder**, in denen ein vermehrtes gemeinsames Handeln die europäische Wirtschaftsleistung steigern kann – um bis zu zusätzliche 2 213 Mrd. EUR –, sind nachstehend aufgeführt und werden in der Übersicht „Verzicht auf EU-politisches Handeln“ auf der nächsten Seite grafisch dargestellt:

- Klassischer Binnenmarkt (713 Mrd. EUR)
- Digitale Wirtschaft (178 Mrd. EUR)
- Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) (322 Mrd. EUR)
- Umwelt, Energie und Forschung (502 Mrd. EUR)

- Verkehr und Tourismus (51 Mrd. EUR)
- Soziales Europa, Beschäftigung und Gesundheit (142 Mrd. EUR)
- Europa der Bürger (58 Mrd. EUR)
- Justiz und Inneres – Migration und Grenzen (55 Mrd. EUR)
- Justiz und Inneres – Sicherheit und Grundrechte (125 Mrd. EUR)
- EU-Außenpolitik (67 Mrd. EUR)

Diese zehn Politikfelder können wiederum in **50 konkrete Politikbereiche** unterteilt werden, die dieser Analyse zugrunde liegen. Diese sind untenstehend in synoptischer Form unter der Überschrift „Neueste Analyse“ dargestellt. Im folgenden Abschnitt finden Sie eine kurze Zusammenfassung des potenziellen wirtschaftlichen Nutzens in jedem dieser 50 Bereiche. Auf den mehr als 200 folgenden Seiten werden dann die 50 Politikbereiche wiederum weitaus detaillierter dargestellt, und zwar mit Hyperlinks zu relevanten Forschungsergebnissen des Wissenschaftlichen Diensts des Europäischen Parlaments (EPRS) oder externer Einrichtungen. Schließlich zeigt eine Grafik die Entwicklung der Beträge für jeden Politikbereich, die in den aufeinanderfolgenden Ausgaben dieses Dokuments seit 2014 als potenzieller europäischer Mehrwert ausgewiesen wurden.



Hintergrund

Das Konzept des „Verzichts auf EU-politisches Handeln“ wurde erstmals Anfang der 1980er-Jahre im Europäischen Parlament im Wege eines Berichts vorgestellt und entwickelt, den sein Sonderausschuss für die wirtschaftliche Erholung in Europa bei zwei führenden Ökonomen, Michel Albert und James Ball, in Auftrag gegeben hatte. In dem im August 1983 veröffentlichten Albert-Ball-Bericht mit dem Titel *„Wege für einen dauerhaften Aufschwung der europäischen Wirtschaft in den 80er-Jahren“* wurde angeführt, dass das Fehlen eines wirklichen gemeinsamen Marktes und andere Hindernisse für den innergemeinschaftlichen Handel der europäischen Wirtschaft ein systematisches Handicap auferlegt hätten, die gegenüber ihrem Potenzial um den Gegenwert von durchschnittlich etwa einer Arbeitswoche jährlich pro Arbeitnehmer hintanblieb, was Kosten in der Größenordnung von 2 % des BIP entspräche.

Diese „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ waren schließlich das schlagende Argument für die Einführung eines detaillierten Legislativprogramms zur Vollendung des Binnenmarktes in den ersten acht Jahren der Delors-Kommission, die im Januar 1985 ihre Arbeit aufnahm. Die Kosten, die durch eine erfolgreiche Vollendung des Binnenmarktes vermieden werden könnten, wurden in dem von der Kommission im April 1988 veröffentlichten wegweisenden Cecchini-Bericht genauer quantifiziert. Dieser *Bericht über die Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln im Binnenmarkt* legte nahe, dass der potenzielle Nutzen für die europäische Wirtschaft in der Größenordnung von 4,5 % (und potenziell 6,5 %) des BIP lag. Die anschließende Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen von mehr als 3 500 Einzelmaßnahmen, die im Zeitraum seit Mitte der 1980er-Jahre auf EU-Ebene zur Vollendung des Binnenmarkts verabschiedet wurden, zeigt einen Anstieg des kollektiven BIP um über 5,0 % – bzw. etwa 1 500 Euro pro Bürger und Jahr –, wobei die Berechnungen des BIP-Anstiegs zwischen 1,7 und 8,5 % variieren.

Das Konzept, dass es „Kosten für den Verzicht auf EU-politisches Handeln“ gibt, kann viel umfassender angewendet werden als nur auf den Binnenmarkt, obwohl es in diesem konkreten Politikbereich vielleicht einfacher quantifiziert werden kann als in einigen anderen Wirtschaftszweigen. Zentraler Gedanke ist, dass das Fehlen eines gemeinsamen Vorgehens auf europäischer Ebene bedeuten kann, dass in einem bestimmten Politikbereich ein Effizienzverlust für die Gesamtwirtschaft entsteht und/oder dass ein ansonsten möglicherweise vorhandenes gemeinsames öffentliches Gut nicht realisiert wird. Das Konzept der Kosten für den Verzicht auf EU-politisches Handeln steht in engem Zusammenhang mit dem Begriff des „europäischen Mehrwerts“, da mit diesem der kollektive Nutzen politischer Maßnahmen auf europäischer Ebene in einem bestimmten Bereich ermittelt werden soll, während das erstgenannte Konzept den kollektiven Nutzen ermittelt, der verloren geht, wenn nicht gehandelt wird.

Die Darstellungen bis heute

Der potenzielle Multiplikatoreffekt, der sich aus der Vertiefung bestehender europäischer Maßnahmen oder der Durchführung neuer Maßnahmen ergibt, ist nach wie vor bedeutend. Seit 2012 schätzt das Referat Europäischer Mehrwert des Wissenschaftlichen Diensts des Europäischen Parlaments (EPRS) den potenziellen wirtschaftlichen Nutzen von vom Parlament favorisierten politischen Initiativen, die die europäische Wirtschaft im Laufe der Zeit stärken könnten. Ein solcher Nutzen würde in erster Linie entweder durch eine zusätzliche Steigerung des BIP oder durch eine sachgerechtere Verwendung der vorhandenen öffentlichen Mittel im Wege einer besseren

Koordinierung der öffentlichen Ausgaben auf nationaler und europäischer Ebene entstehen. Dieser Ansatz beruht nicht auf der Prämisse höherer öffentlicher Ausgaben (es sei denn, sie könnten einen hohen Multiplikatoreffekt bewirken), sondern auf der Ermittlung von Maßnahmen, die entweder das langfristige Wachstumspotenzial der Wirtschaft ohne zusätzliche Ausgaben erhöhen – wie beim Aufbau eines breiter angelegten und vertieften digitalen Binnenmarkts als Ergänzung des klassischen Binnenmarkts – oder die bessere Verwendung der vorhandenen öffentlichen Ressourcen sicherstellen könnten (wie bei der systematischeren Koordinierung der nationalen und europäischen Verteidigungs- oder Entwicklungspolitik). Die Philosophie ist somit eine Philosophie des „Wachstums ohne Schulden“, die der Tatsache Rechnung trägt, dass die Regierungen seit der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 nur noch eingeschränkt öffentliche Gelder ausgeben können.

Die laufenden und regelmäßig aktualisierten Bewertungen des wirtschaftlichen Nutzens solcher Initiativen, für die sich das Europäische Parlament wiederholt ausgesprochen hat, wurden bereits in vier Ausgaben eines Papiers mit dem Titel *Mapping the Cost of Non-Europe, 2014-19*, die vom Referat Europäischer Mehrwert zwischen März 2014 und Dezember 2017 veröffentlicht wurden, zusammengefasst. Diese Analyse basiert auf einer Kombination aus internen Forschungsergebnissen des EP, Untersuchungen, die das EP bei externen Experten in Auftrag gegeben hatte, und externen Analysen, die von anderen öffentlichen Einrichtungen, Think Tanks und der Wissenschaft veröffentlicht wurden.

Die erste Bewertung vom Frühjahr 2014 umfasste 24 Politikbereiche und ergab einen potenziellen wirtschaftlichen Nutzen von rund **800 Mrd. Euro jährlich** – oder etwa 6 % des damaligen BIP der EU – nach dem vollständigen Anlauf über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren. Dies würde eine dauerhafte Aufwärtsentwicklung des BIP bedeuten, wobei der größte Nutzen im digitalen Binnenmarkt (260 Mrd. EUR) und im klassischen Binnenmarkt (235 Mrd. EUR) erzielt würde; in mehreren anderen Bereichen könnten jeweils bis zu 60 Mrd. EUR erzielt werden.

Als Ende 2017 die vierte Ausgabe von *Mapping the Cost of Non-Europe 2014-19* veröffentlicht wurde, ergab eine detailliertere und aktualisierte Analyse in 34 Politikbereichen, dass die europäische Wirtschaft potenziell einen Nutzen von insgesamt bis zu **1 750 Mrd. Euro** (1,75 Billionen EUR) – etwa 12 % des damaligen BIP der EU – erzielen könnte. Der größte Nutzen wurde in folgenden Bereichen ermittelt: weitere Maßnahmen zur Vollendung des klassischen Binnenmarkts (615 Mrd. EUR), Entwicklung des digitalen Binnenmarkts (415 Mrd. EUR), Fortschritte in Richtung stärker integrierter Energiemärkte und höherer Energieeffizienz (250 Mrd. EUR), Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung (169 Mrd. EUR) sowie weitere Maßnahmen zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (129 Mrd. EUR).

Aktuelle Analyse des potenziellen wirtschaftlichen Nutzens: 2,2 Billionen Euro

Seit Januar 2018 umfasst die *Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln* 50 Politikbereiche, darunter mehrere Aspekte des Bereichs Justiz und Inneres sowie neue Bereiche wie Datenschutz und Cybersicherheit. Nach Möglichkeit wurde auch eine erste Bewertung des Nutzens vorgenommen, der in den Bereichen – beispielsweise in Bezug auf Aspekte des klassischen und des digitalen Binnenmarkts – möglicherweise bereits realisiert wurde, in denen einige der vom Europäischen Parlament befürworteten Maßnahmen (ganz oder teilweise) von der Kommission vorgeschlagen und dann vom Rat und vom Parlament im Laufe des derzeitigen politischen Fünf-Jahres-Zyklus der EU (2014-19) angenommen wurden.

Die jüngsten in der vorliegenden Studie dargelegten Recherchen befassen sich mit den Chancen im nächsten legislativen Fünf-Jahres-Zyklus der EU, der mit der Wahl des neuen Europäischen Parlaments, das im Juli 2019 zusammentritt, beginnt. Diese Analyse deutet darauf hin, dass bis zum Ende des Zehnjahreszeitraums von 2019 bis 2029 ein potenzieller wirtschaftlicher Nutzen für die europäische Wirtschaft (EU-28) von über **2 200 Mrd. EUR** (2,2 Billionen EUR) erzielt werden könnte, wenn die vom Parlament in den 50 hier untersuchten Bereichen empfohlenen Maßnahmen von den Organen der Union angenommen und vollständig umgesetzt würden. Dies wäre dann tatsächlich eine „Zwei-Billionen-Euro-Dividende“ aus dem gemeinsamen Handeln der EU, die rund 14 % des gesamten BIP der EU (das sich 2017 auf 15,3 Mrd. EUR belief) ausmachen würde. Der langfristige potenzielle Impuls für die EU-Wirtschaft wäre, wenn er realisiert würde, sehr bedeutsam: Potenziell könnte er in jedem einzelnen Jahr den Umfang des gesamten Programms der quantitativen Lockerung annehmen, das die Europäische Zentralbank in dem Jahrzehnt nach der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 durchgeführt hat.

Fünfzig Politikbereiche

Im Folgenden sind die **50** hier ausführlich untersuchten **Bereiche**, die in zehn weit gefasste Politikfelder eingeordnet sind, aufgeführt, gefolgt von der aktuellen Berechnung des jährlichen potenziellen Nutzens in Mrd. Euro – der sich auf insgesamt 2 213 Mrd. EUR beläuft – nach einer vollen Anlaufphase von bis zu zehn Jahren:

1) Klassischer Binnenmarkt (713 Mrd. Euro)

- Vollendung des Binnenmarkts für Waren (183 Mrd. EUR)
- Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen (297 Mrd. EUR)
- Gewährleistung der Verbraucherrechte (58 Mrd. EUR)
- Förderung der kollaborativen Wirtschaft oder der Sharing Economy (50 Mrd. EUR)
- Bekämpfung von Steuervermeidung durch Unternehmen (85 Mrd. EUR)
- Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug (40 Mrd. EUR)

2) Digitale Wirtschaft (178 Mrd. Euro)

- Vollendung des digitalen Binnenmarkts (110 Mrd. EUR)
- Förderung der Internetanbindung (58 Mrd. EUR)
- Cybersicherheit (10 Mrd. EUR)

3) Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) (322 Mrd. Euro)

- Bessere Koordinierung der Haushaltspolitik (30 Mrd. EUR)
- Vollendung der Bankenunion (75 Mrd. EUR)
- Gemeinsames Einlagensicherungssystem (5 Mrd. EUR)
- Gemeinsame Arbeitslosenversicherung (17 Mrd. EUR)
- Aufbau stärker integrierter Kapitalmärkte (137 Mrd. EUR)
- Europaweite Altersvorsorge (58 Mrd. EUR)

4) Umwelt, Energie und Forschung (502 Mrd. Euro)

- Klimawandel (in Bewertung)
- Verstärkte Wassergesetzgebung (25 Mrd. EUR)
- Stärker integrierter Energiemarkt mit höherer Energieeffizienz (231 Mrd. EUR)
- Förderung von Forschung und Innovation (40 Mrd. EUR)
- Robotik und künstliche Intelligenz (206 Mrd. EUR)

5) Verkehr und Tourismus (51 Mrd. Euro)

- Einheitlicher Europäischer Verkehrsraum (6 Mrd. EUR)
- Entwicklung der Tourismuspolitik (6 Mrd. EUR)
- Stärkere Fahrgastrechte (0,4 Mrd. EUR)
- Kilometerzähler-Manipulation in Kraftfahrzeugen (9 Mrd. EUR)
- Haftungsregeln und Versicherung für autonome Fahrzeuge (30 Mrd. EUR)

6) Soziales Europa, Beschäftigung und Gesundheit (142 Mrd. Euro)

- Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern (43 Mrd. EUR)
- Bessere Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern (12 Mrd. EUR)
- Sozialunternehmen und Gegenseitigkeitsgesellschaften (15 Mrd. EUR)
- Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten (72 Mrd. EUR)

7) Europa der Bürger (58 Mrd. Euro)

- Freizügigkeit wirtschaftlich aktiver EU-Bürger (53 Mrd. EUR)
- Kreativität und kulturelle Vielfalt (0,5 Mrd. EUR)
- Grenzüberschreitendes freiwilliges Engagement (0,06 Mrd. EUR)
- Schutz von Kindern, Familien- und Güterrecht (0,6 Mrd. EUR)
- Gründung und Mobilität von Unternehmen (0,26 Mrd. EUR)
- Juristische Zusammenarbeit und Streitbeilegung in Zivil- und Handelssachen (4 Mrd. EUR)
- EU-Verwaltungsverfahrenrecht (0,02 Mrd. EUR)

8) Justiz und Inneres – Migration und Grenzen (55 Mrd. Euro)

- Legale Migration (22 Mrd. EUR)
- Asylpolitik (23 Mrd. EUR)
- Grenzkontrollen und Visapolitik (10 Mrd. EUR)
- Programme „Staatsbürgerschaft durch Investition“ (CBI) und „Wohnsitz durch Investition“ (RBI) (in Bewertung)

9) Justiz und Inneres – Sicherheit und Grundrechte (125 Mrd. Euro)

- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (23 Mrd. EUR)
- Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot (0,5 Mrd. EUR)
- Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Cyberkriminalität (82 Mrd. EUR)
- Koordiniertes Vorgehen gegen den Terrorismus (16 Mrd. EUR)
- Verfahrensrechte und Haftbedingungen (0,2 Mrd. EUR)
- Datenschutz (3 Mrd. EUR)

10) EU-Außenpolitik (67 Mrd. Euro)

- Weniger Überschneidungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (22 Mrd. EUR)
- Bessere Abstimmung in der Entwicklungspolitik (9 Mrd. EUR)
- Verbesserter gemeinsamer konsularischer Schutz für EU-Bürger (0,9 Mrd. EUR)
- Förderung des internationalen Handels (35 Mrd. EUR).

Ökonomische Analyse

Der potenzielle wirtschaftliche Nutzen der verschiedenen hier analysierten politischen Initiativen der EU kann anhand des zusätzlichen BIP-Wachstums oder von Einsparungen bei öffentlichen oder anderen Ausgaben im Wege einer effizienteren Zuweisung der Ressourcen in der Gesamtwirtschaft ermittelt werden. Ein Beispiel für ein zusätzliches BIP-Wachstum wäre der potenzielle Multiplikatoreffekt über die Zeit bei der Erweiterung und Vertiefung des digitalen Binnenmarkts auf kontinentaler Ebene oder bei der weiteren Vollendung des bestehenden Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen. Ein Beispiel für mehr Effizienz bei den öffentlichen Ausgaben wäre eine systematischere Koordinierung der Ausgaben im Bereich der Verteidigungspolitik einschließlich der gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern, bei der derzeit erhebliche Überschneidungen oder Dysfunktionalitäten vorliegen. Ein Beispiel für die Vermeidung potenzieller zukünftiger Kosten wäre der Nutzen wirksamer Maßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit der Bankenunion bei der Abwendung künftiger Bank- oder Staatsschuldenkrisen gewährleisten, oder eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung.

Die Analyse in diesem Papier stützt sich zu einem großen Teil auf eine Reihe ausführlicherer Recherchen, die in den letzten Jahren vom Referat Europäischer Mehrwert des EPRS für einzelne Ausschüsse des Europäischen Parlaments durchgeführt wurden. Diese Arbeit erfolgt häufig in Form von *Bewertungen des europäischen Mehrwerts* zur Flankierung der vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen formellen Gesetzesinitiativen und von *Berichten über die Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln* in bestimmten Politikbereichen. Die Wahl der Forschungsbereiche steht daher in engem Zusammenhang mit der konkreten Arbeit oder den Wünschen oder politischen Standpunkten der parlamentarischen Ausschüsse. Sie stützt sich auch auf andere Recherchen, die von externen Think Tanks und akademischen Gremien unabhängig durchgeführt werden und auf andere Forderungen des Parlaments in seinen verschiedenen Legislativ- und Initiativberichten in dieser und früheren Wahlperioden zurückgehen.

Die detaillierte Analyse, die in dieser *Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln 2019–2024* dargelegt ist, zielt darauf ab, den Umfang des potenziell messbaren Nutzens der einzelnen aufgeführten politischen Initiativen für die EU-Wirtschaft zuverlässig abzuschätzen. Sie erhebt nicht den Anspruch, auf der Grundlage eines Wirtschaftsmodells genaue Vorhersagen zu treffen, sondern versucht, die potenzielle Größenordnung möglicher Effizienzgewinne zu veranschaulichen, die durch gemeinsames Handeln in den 50 Politikbereichen realisiert werden könnten. Die Analyse basiert auf Arbeiten aus einer Vielzahl von Quellen, auf die in Fußnoten – häufig mit Hyperlinks – verwiesen wird, und sie wird ständig aktualisiert und verfeinert, sobald neue Erkenntnisse vorliegen. Typischerweise geht sie bei der Abschätzung des potenziellen Nutzens mit Umsicht vor. Wenn eine zugrundeliegende Studie einen Bereich nennt, in dem sich der potenzielle Nutzen bewegen könnte, wird häufig der niedrigere Wert gewählt, auch wenn diese Schätzung mittel- bis langfristig ein erhebliches Aufwärtspotenzial aus dynamischen Effekten aufweist, die

nicht leicht quantifiziert werden können. Auch wenn die Zahlen für das Jahr, in dem eine Studie angefertigt wurde, gelten, sind sie nicht unbedingt inflationsbereinigt, was in einigen Fällen dazu führt, dass der potenzielle Nutzen unterschätzt wird.

Die Vorgehensweise des Europäischen Parlaments im Bereich der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln stimmt mit der parallelen Wirtschaftsforschung in der akademischen und der Think-Tank-Gemeinschaft im weiteren Sinne überein, und zwar sowohl in Bezug auf bestimmte EU-Maßnahmen als auch auf die umfassenderen Vorteile der EU-Mitgliedschaft an und für sich. So zielte beispielsweise eine Studie, die 2014 von drei Ökonomen (Campos, Coricelli und Moretti)¹ erstellt wurde und in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregte, darauf ab, den wirtschaftlichen Nutzen der EU-Mitgliedschaft für die 19 Mitgliedstaaten zu quantifizieren, die der Union im Zuge der aufeinanderfolgenden Erweiterungen von 1973 bis 2004 beigetreten waren. Obwohl Umfang und Art des wirtschaftlichen Nutzens für die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfallen können und jeweils von unterschiedlichen Faktoren abhängen – etwa der Liberalisierung des innereuropäischen Handels (bei den zehn Mitgliedstaaten, die 2004 beitraten), dem Binnenmarkt (Vereinigtes Königreich), der gemeinsamen Währung (Irland) oder der Arbeitsproduktivität (Finnland, Schweden und Österreich) –, ließ sich insgesamt feststellen, dass das Volkseinkommen in diesen Ländern aufgrund der Mitgliedschaft und der damit verbundenen wirtschaftlichen Integration bereits um durchschnittlich 12 % gestiegen war. In der Studie kam man auch zu dem Ergebnis, dass dieser Nutzen grundsätzlich von Dauer ist und sich im Laufe der Zeit noch verstärkt.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ihrerseits hat die Auswirkungen ihrer Anleihe- und Darlehensvergabetätigkeit auf das BIP der EU systematisch analysiert und kommt zu dem Schluss, dass dieses bis 2020 um 2,3 % höher sein wird als ohne diese Aktivitäten, wobei die EFSI-Maßnahmen für 0,7 von diesen 2,3 % verantwortlich zeichnen. Auch die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission schätzt, dass die EU-Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007–2015 einen Anstieg des gesamten BIP der Union um 0,7 % bewirkt hat, wobei die Auswirkungen in den weniger entwickelten Regionen der Union durchschnittlich etwa 2,7 % betragen.

Anthony Teasdale

Generaldirektor,
Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS)

April 2019.

¹ N Campos, F Coricelli and L Moretti: „Economic Growth and Political Integration: Estimating the Benefits from Membership in the European Union Using the Synthetic Counterfactuals Method“, IZA-Diskussionspapier Nr. 8162, Mai 2014.

Zusammenfassung des potenziellen wirtschaftlichen Nutzens in 50 EU-Politikbereichen

1) Klassischer Binnenmarkt (713 Mrd. Euro)

- Vollendung des Binnenmarkts für Waren (183 Mrd. EUR)
- Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen (297 Mrd. EUR)
- Gewährleistung der Verbraucherrechte (58 Mrd. EUR)
- Förderung der kollaborativen Wirtschaft (50 Mrd. EUR)
- Bekämpfung von Steuervermeidung durch Unternehmen (85 Mrd. EUR)
- Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug (40 Mrd. EUR)

➤ **Vollendung des Binnenmarkts für Waren:** Der Binnenmarkt für Waren bildet das Herzstück des europäischen Binnenmarkts und war unabdingbar dafür, dass dieser das BIP der EU seit dem Start des Binnenmarktprogramms 1985 über mehr als 30 Jahre bereits erheblich gesteigert hat (jüngsten Schätzungen zufolge um etwa 6 bis 8 %). Der Warenhandel erwirtschaftet derzeit rund ein Viertel des BIP der EU und drei Viertel des Intra-EU-Handels: Die OECD hat berechnet, dass der Warenhandel um rund 60 Prozent höher ist als ohne Binnenmarkt und Zollunion. Die Forschungsergebnisse des EP legen nahe, dass weitere Maßnahmen in diesem konkreten Bereich – sei es die weitere Annahme harmonisierter Produktvorschriften, die umfassendere Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung (wo es solche Vorschriften nicht gibt), eine bessere Umsetzung und Durchführung des bestehenden EU-Rechts und/oder schnellere Rechtsmittel bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften – die Wirtschaftsleistung der EU um 1,2 bis 1,7 % des BIP der EU oder **um 183 bis 269 Mrd. EUR** steigern könnten. Studien anderer Organisationen haben diese Zahl bei 0,2 bis 4,7 % des BIP der EU angesetzt. Das Potenzial für weitere Fortschritte wird dadurch bestätigt, dass der innergemeinschaftliche Warenverkehr mit rund 25 % des BIP immer noch deutlich unter dem eines vergleichsweise integrierten kontinentalen Marktes – nämlich dem der Vereinigten Staaten – liegt, wo er rund 40 % der Wirtschaftsleistung ausmacht.

➤ **Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen:** Dienstleistungen machen drei Viertel des BIP der EU und neun von zehn neu geschaffenen Arbeitsplätzen in der Wirtschaft aus. Der Anteil der Dienstleistungen am Intra-EU-Handel liegt jedoch immer noch bei nur rund 20 %, einem überraschend niedrigen Wert. 2006 wurden mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie Fortschritte erzielt, die den Rahmen für einen Binnenmarkt schafft, der rund zwei Drittel der Dienstleistungstätigkeit in der Union abdeckt. Allerdings gelten in vielen Wirtschaftszweigen noch immer nationale Vorschriften, und der Grad der Offenheit in den reglementierten Berufen variiert stark, was die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher einschränkt und dazu führt, dass manche Preise höher sind, als dies sonst der Fall wäre. Die Analyse der Kommission legt nahe, dass zwei Drittel des langfristigen Ertragspotenzials der Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen noch nicht realisiert sind. Die EP-Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass der nicht realisierte potenzielle Nutzen in der Größenordnung von **297 Mrd. EUR** oder annähernd 2 % des BIP der EU liegt. Parallele Forschungsarbeiten nennen einen Nutzen in Höhe von 0,6 bis 5,6 % des BIP der EU, je nachdem, was die Definition von Dienstleistungen beinhaltet.

➤ **Gewährleistung der Verbraucherrechte:** Die europäischen Bürger genießen bestimmte Rechte auf Verbraucherschutz, die nicht immer eindeutig oder in der Praxis durchsetzbar sind. Die Verbraucher müssen wissen, dass sie vor, während und nach dem Abschluss von Verträgen

zwischen Unternehmen und Verbrauchern angemessen geschützt sind, wenn der Binnenmarkt fair und effektiv funktionieren soll. Die Ausweitung und bessere Anwendung des bestehenden EU-Rechts wie beispielsweise der Verbraucherkreditrichtlinie einschließlich der Beseitigung bestimmter abträglicher Praktiken – wenn beispielsweise Personen kommerzielle Garantien erwerben, auf die sie bereits gesetzlichen Anspruch haben – würde zu mehr Sicherheit, fairerem Wettbewerb und niedrigeren Compliance- und Streitbeilegungskosten führen. Das EP geht bei seiner Recherche davon aus, dass sich der potenzielle Effizienzgewinn aus einer begrenzten Reihe von Maßnahmen in diesem Bereich auf rund **58 Mrd. EUR** pro Jahr belaufen kann, während eine aktuelle Studie der Kommission nahelegt, dass der Verlust für die Verbraucher – sei es durch direkte Kosten oder Zeitverlust – in sechs Märkten zwischen 20 und 58 Mrd. EUR jährlich liegt.

- **Förderung der kollaborativen Wirtschaft:** Die kollaborative Wirtschaft oder Sharing Economy entwickelt sich schnell und fordert die Geschäftsmodelle in verschiedenen Teilen der Wirtschaft heraus. Sie beruht auf kollaborativen Plattformen, die einen offenen Marktplatz für die vorübergehende Nutzung von Waren und Dienstleistungen schaffen, die häufig von Privatpersonen angeboten werden. Das EP geht in seiner Recherche davon aus, dass der langfristige potenzielle wirtschaftliche Nutzen einer besseren Steuer- und Regulierungspolitik auf EU-Ebene in diesem Bereich in einer Größenordnung von etwa **50 Mrd. EUR** pro Jahr liegt, wenn beispielsweise die Wettbewerbspolitik, das Steuerrecht, die Arbeitsmarktregulierung und die Arbeitsbedingungen eindeutiger und kohärenter umgesetzt werden.
- **Bekämpfung von Steuervermeidung durch Unternehmen:** Die jüngsten Enthüllungen im Zusammenhang mit Panama Papers und Lux Leaks haben gezeigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung höhere Priorität einräumen und eine verstärkte Zusammenarbeit und Transparenz in diesen Bereichen entwickeln müssen, indem sie insbesondere sicherstellen, dass Unternehmenssteuern dort gezahlt werden, wo die Werte erwirtschaftet werden. Die Einbußen der EU beim Steueraufkommen infolge von Gewinnverlagerung, aggressiver Steuerplanung von Unternehmen und kostenunwirksamer Regulierung dürften sich zwischen 223 und 293 Mrd. EUR oder durchschnittlich 258 Mrd. EUR pro Jahr belaufen und die Allokation der Ressourcen in der Wirtschaft verzerren. Unter Berücksichtigung der bereits in Kraft getretenen Maßnahmen – auch wenn nur ein Drittel der durchschnittlichen Einbußen durch weitere vom Parlament empfohlene Initiativen ausgeglichen werden könnte – würde dies immer noch **85 Mrd. EUR** jährlich an zusätzlichen Einnahmen für die nationalen Steuerbehörden bedeuten.
- **Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug:** Die Einnahmen, die den öffentlichen Haushalten durch die Nichtbefolgung oder Nichteinziehung der Mehrwertsteuer (MwSt.) in der EU entgehen – die so genannte „MwSt.-Lücke“ –, belaufen sich auf annähernd 150 Mrd. EUR. Der grenzüberschreitende Handel ist von der Mehrwertsteuer befreit und bietet somit ein Schlupfloch für skrupellose Wirtschaftsbeteiligte, die die Mehrwertsteuer einnehmen und dann von der Bildfläche verschwinden, ohne das Geld an die Steuerbehörden zu überweisen. Es wird geschätzt, dass 40 bis 60 Mrd. EUR der jährlichen Verluste an Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten durch organisierte Kriminalität verursacht wird und dass 2 % dieser Kriminalität für 80 % des Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrugs verantwortlich sind. Die Vorschläge der Kommission, die vom EP unterstützt werden, würden dazu beitragen, den grenzüberschreitenden Betrug um bis zu 80 % oder etwa **40 Mrd. EUR** jährlich zu verringern, und reibungslosere grenzüberschreitende Transaktionen und niedrigere Kosten für Unternehmen und Öffentlichkeit nach sich ziehen.

2) **Digitale Wirtschaft** (178 Mrd. Euro)

- Vollendung des digitalen Binnenmarkts (110 Mrd. EUR)
 - Förderung der Internetanbindung (58 Mrd. EUR)
 - Cybersicherheit (10 Mrd. EUR)
- **Vollendung des digitalen Binnenmarkts:** Die Schätzungen der potenziellen langfristigen Auswirkungen der erfolgreichen Vollendung des digitalen Binnenmarkts in Europa auf das BIP der EU variieren, aber alle Analysen deuten darauf hin, dass es sich um einen erheblichen Wert handeln würde. Unter Verwendung verschiedener Modelle haben die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission und deren GD ECFIN den potenziellen Nutzen zu verschiedenen Zeiten auf 85 bis 256 Mrd. EUR pro Jahr bzw. 0,6 bis 1,9 % des BIP der EU geschätzt, während das McKinsey Global Institute den Wert bei rund 375 Mrd. EUR jährlich angesetzt hat und die EP-Forschungsergebnisse im Jahr 2014 einen Wert von 415 Mrd. EUR jährlich ergaben. Die Definition und der Umfang des digitalen Binnenmarkts sowie die angewandte Methodik variieren zwischen diesen Studien. Zu den häufig erfassten Bereichen gehören E-Commerce, E-Vergabe, elektronische Zahlungen, elektronische Rechnungstellung, E-Government, Cloud-Computing sowie Online- und alternative Streitbeilegungssysteme. (Die Anbindung an das Internet ist in manchen Studien enthalten, in anderen hingegen nicht: siehe unten). In einigen dieser Bereiche hat die Kommission inzwischen Legislativvorschläge vorgelegt, von denen manche nun von den EU-Gesetzgebern angenommen wurden. Dementsprechend wird die realisierbare Zahl in den nächsten zehn Jahren für die Zwecke dieser Analyse derzeit auf rund **110 Mrd. EUR** geschätzt, könnte aber auch ohne Weiteres höher liegen.
- **Förderung der Internetanbindung:** Schätzungen zufolge beläuft sich der potenzielle langfristige Anstieg des BIP der EU durch die Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Förderung einer besseren Internetanbindung – insbesondere durch den Einsatz von schnellen drahtlosen Breitbanddiensten und den schnelleren Ausbau von festnetzbasierendem schnellem Breitband – nach dem vollständigen Anlauf über 30 Jahre auf etwa 0,8 % des BIP. In der Annahme positiver Auswirkungen in Höhe von 0,4 % des BIP im nächsten Jahrzehnt würde der Nutzen für die europäische Wirtschaft in einer Größenordnung von **58 Mrd. EUR** pro Jahr liegen.
- **Cybersicherheit:** Die Bereitstellung einer sicheren Cyberumgebung ist wichtig, um die ungehinderte und sichere Teilnahme der Bürger an vielen Aspekten des digitalen Zeitalters zu gewährleisten: Meinungsumfragen zufolge sehen etwa 87 % der Europäer Cyber-Kriminalität als eine wichtige Herausforderung an, und 80 % der europäischen Unternehmen waren bereits mindestens einmal von einem Cybersicherheitsvorfall betroffen (Stand 2016). Die Aktualisierung des bestehenden rechtlichen und politischen Rahmens für die Cybersicherheit in der von den EU-Organen empfohlenen Weise kann der europäischen Wirtschaft Berechnungen der Kommission zufolge einen Effizienzgewinn im Wert von mindestens **10 Mrd. EUR** einbringen.

3) Wirtschafts- und Währungsunion (322 Mrd. EUR)

- Bessere Koordinierung der Haushaltspolitik (30 Mrd. EUR)
 - Vollendung der Bankenunion (75 Mrd. EUR)
 - Gemeinsames Einlagensicherungssystem (5 Mrd. EUR)
 - Gemeinsame Arbeitslosenversicherung (17 Mrd. EUR)
 - Stärker integrierte Kapitalmärkte (137 Mrd. EUR)
 - Europaweite Altersvorsorge (58 Mrd. EUR)
- **Bessere Koordinierung der Haushaltspolitik:** Wenn die haushaltspolitischen Maßnahmen der Einzelstaaten nicht wirksam koordiniert werden, kann es im Falle einer schweren Krise zu erheblichen negativen „Spillover“-Effekten zwischen den an der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und generell in der gesamten europäischen Wirtschaft kommen. Eine bessere haushaltspolitische Koordinierung erhöht die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der Mitgliedstaaten sowie das Vertrauen und die Solidarität zwischen ihnen und sollte einen antizyklischen Effekt haben, der den Ländern, die bei einem Abschwung von erheblichen Produktionseinbußen betroffen sind, einen größeren Handlungsspielraum lässt. Untersuchungen des EP deuten darauf hin, dass sich der potenzielle jährliche Effizienzgewinn durch eine verbesserte Koordinierung der Haushaltspolitik in der Europäischen Union auf rund **30 Mrd. EUR** pro Jahr belaufen könnte.
- **Vollendung der Bankenunion:** Ziel der EU-Bankenunion ist es, die Finanzstabilität in Europa zu gewährleisten und insbesondere den Teufelskreis zwischen Banken und staatlichen Finanzierungskosten zu durchbrechen. Sie trägt auch dazu bei, die derzeitige Fragmentierung der europäischen Finanzmärkte zu verringern, indem sie einen einheitlichen Rahmen für Aufsicht, Prävention und Abwicklung fördert. Auf der Grundlage des einheitlichen Regelwerks sind nun zwei wichtige Bausteine einer funktionierenden Bankenunion – der einheitliche Aufsichtsmechanismus und der einheitliche Abwicklungsmechanismus – in Kraft. Unter Berücksichtigung der erzielten Fortschritte geht das EP aufgrund seiner Recherchen davon aus, dass in diesem Bereich noch etwa **75 Mrd. EUR** an potenziellem Nutzen (oder annähernd 0,5 % des BIP der EU) realisiert werden können. Andere Forschungsergebnisse lassen vermuten, dass die Vollendung der Bankenunion einen makroökonomischen Nettoertrag von 35 bis 130 Mrd. EUR jährlich bewirken würde.
- **Gemeinsames Einlagensicherungssystem:** Die nationalen Einlagensicherungssysteme (DGS) sind zwar bereits in Kraft und bieten bis zu einem Betrag von 100 000 EUR Schutz für gedeckte Einlagen, werden aber nicht durch ein gemeinsames europäisches System gestützt. Ein gemeinsames Einlagensicherungssystem in Form eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) würde einen stärkeren und einheitlicheren Versicherungsschutz im gesamten Euro-Währungsgebiet gewährleisten und die Anfälligkeit der nationalen Einlagensicherungssysteme für große örtlich begrenzte Schocks verringern. Aus Untersuchungen des EP geht hervor, dass die durchschnittlichen jährlichen Kosten für den Verzicht auf ein EDIS unter Berücksichtigung des potenziell geringeren Einlagenabflusses von EU-Banken im Falle einer schweren Staats- oder Finanzkrise rund **5 Mrd. EUR pro Jahr** betragen.
- **Stärker integrierte Kapitalmärkte:** Die EU schreitet beim Aufbau einer stärker integrierten Kapitalmarktunion voran und zielt dabei darauf ab, die Kreditmöglichkeiten für Unternehmen und insbesondere für Start-ups und KMU zu verbessern. Allerdings sind nach wie vor rund 75 % der Unternehmen bei der Fremdfinanzierung auf Banken angewiesen. Ein stärker integrierter Kapitalmarkt würde einen besseren Zugang zu den Aktienmärkten ermöglichen, sodass Anleger bei Investitionen in anderen EU-Ländern mit weniger Hindernissen konfrontiert wären. Außerdem würden die EU-Haushalte ihre Ersparnisse optimal nutzen und über bessere Investitionsmöglichkeiten verfügen. Infolgedessen dürfte die EU ihr durchschnittliches

potenzielles Wachstum verbessern, und das Kapital könnte leichter in produktivere und innovativere Investitionen gelenkt werden. Eine verbesserte Integration und eine bessere Entwicklung der Kapitalmärkte wären ferner eine sinnvolle Ergänzung der Bankenunion, da sie sowohl die wirtschaftliche Anpassung erleichtern als auch zur Erhöhung der ökonomischen Widerstandsfähigkeit beitragen. Schätzungen des EP zufolge dürfte der potenzielle Nutzen besser integrierter und effektiver regulierter EU-Kapitalmärkte in einer Größenordnung von **137 Mrd. Euro** pro Jahr liegen.

- **Gemeinsame Arbeitslosenversicherung:** Die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung für das Euro-Währungsgebiet könnte in zukünftigen Phasen einer Rezession als automatisch stabilisierender Faktor wirken. Die Forschungsergebnisse des EP deuten darauf hin, dass ein solches System – wenn es denn vorhanden gewesen wäre – während der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 die Haushaltseinkommen durch einen gezielten Stimulus stabilisiert und den Rückgang des BIP in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets über vier Jahre um rund 71 Mrd. EUR verringert hätte, was etwa **17 Mrd. EUR** pro Jahr entspricht.
- **Europaweite Altersvorsorge:** Insbesondere die öffentlichen Rentensysteme haben dafür gesorgt, dass die meisten älteren Menschen in der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten vor Altersarmut geschützt sind. Heute haben 65-Jährige eine Lebenserwartung von weiteren 20 Jahren. Aus diesem und anderen Gründen fördern die Mitgliedstaaten den Aufbau der privaten Altersvorsorge, um die Belastung der Sozialversicherungssysteme durch die alternde Bevölkerung abzumildern und die staatlichen Rentenleistungen zu ergänzen. Ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) könnte insbesondere für junge Menschen und Selbständige und in erster Linie in Mitgliedstaaten mit weniger entwickelten betrieblichen und/oder privaten Rentensystemen eine sinnvolle Ergänzung sein. Schätzungen zufolge könnte die Einführung einer PEPP bis 2030 etwa die Hälfte zum Wachstum des Marktes für private Altersvorsorge in der EU beitragen, was einem Wert von rund 700 Mrd. Euro oder durchschnittlich **58 Mrd. Euro** pro Jahr entspricht.

4) Umwelt, Energie und Forschung (502 Mrd. Euro)

- Klimawandel (in Bewertung)
 - Verstärkte Wassergesetzgebung (25 Mrd. EUR)
 - Stärker integrierter Energiemarkt mit höherer Energieeffizienz (231 Mrd. EUR)
 - Förderung von Forschung und Innovation (40 Mrd. EUR)
 - Robotik und künstliche Intelligenz (206 Mrd. EUR)
- **Klimawandel:** Allein in Europa dürften sich die gesamten gemeldeten wirtschaftlichen Kosten, die durch extreme Witterungsbedingungen und andere klimabedingte Entwicklungen verursacht wurden, seit 1980 vermutlich auf über 436 Mrd. Euro addiert haben. Aktuelle – wenn auch nicht erschöpfende – Untersuchungen zu den Kosten des Klimawandels deuten darauf hin, dass der potenzielle Nutzen der derzeit geplanten Eindämmungsmaßnahmen für die EU-Wirtschaft in einer Größenordnung von rund **160 Mrd. EUR** pro Jahr liegen wird. Dies entspricht dem zusätzlichen Verlust an Verbraucherwohlergehen, der entstehen würde, wenn die globale Temperatur bis zum Ende des Jahrhunderts um mehr als zwei Grad Celsius ansteigen würde und die klimapolitischen Ziele der EU, die vom EP und anderen EU-Organen unterstützt werden, verfehlt würden. Diese Zahl ist in die aktuelle *Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln* nicht eingerechnet, da sie sich auf die Kosten der Nichterfüllung einer festgelegten Strategie der EU bezieht und über einen viel längeren Zeitraum gemessen wird als jeder andere analysierte Politikbereich. Sie wird jedoch aktiv analysiert und unterstreicht

nachdrücklich den Mehrwert kohärenter Maßnahmen auf EU-Ebene in diesem Politikbereich für die Bürger Europas.

- **Verstärkte Wassergesetzgebung:** Die effektive Nutzung und Bewirtschaftung von Wasser ist ein wichtiger Bestandteil einer effizienten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft. Unzulängliche Investitionen in den Sektor und ein unvollständiges Regelwerk bergen jedoch Risiken für die Bürger und verursachen anhaltende Probleme in den Bereichen Wasserinfrastruktur, Wasserreinheit und Hochwasserrisikomanagement. Die Forschungsergebnisse des EP legen nahe, dass gezielte EU-Maßnahmen in vier konkreten Bereichen – Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten, Verringerung von Arzneimittelrückständen in kommunalem Abwasser, Förderung der Verwendung effizienterer Abwasservorrichtungen und verstärkte Kontrolle des Wasserverbrauchs – der europäischen Wirtschaft einen Effizienzgewinn von rund **25 Mrd. Euro** pro Jahr einbringen dürften.
- **Stärker integrierter Energiemarkt mit höherer Energieeffizienz:** Trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren besteht noch Raum für die Verwirklichung eines vollständig integrierten EU-Energiemarkts, da eine fehlende Koordinierung und rechtliche Hindernisse den Wettbewerb nach wie vor einschränken. Infolgedessen können viele Verbraucher noch immer nur aus einer begrenzten Zahl von Anbietern auswählen und kommen nicht in den Genuss niedrigerer Energiepreise. Haushalte und Unternehmen sollten außerdem in der Lage sein, uneingeschränkt an der Energiewende teilzuhaben und ihren Verbrauch zu steuern, wobei sie gleichzeitig von der Einführung intelligenter Nachfragemangementtechnologien und von transparenten Informationen profitieren sollten. Schließlich würden Investitionen in eine effizientere Energienutzung das BIP der EU steigern und gleichzeitig zur Senkung der Energiekosten in Europa, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zum Schutz der Umwelt beitragen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse des EP und anderer Recherchen ist davon auszugehen, dass ein stärker integrierter Energiemarkt das BIP potenziell um bis zu 29 Mrd. EUR jährlich steigern könnte, während eine vollständige Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen der EU einen Zusatznutzen von rund 202 Mrd. EUR pro Jahr bewirken dürfte. Insgesamt könnte ein stärker integrierter Markt mit höherer Energieeffizienz somit einen potenziellen finanziellen Nutzen von bis zu **231 Mrd. Euro** pro Jahr generieren.
- **Förderung von Forschung und Innovation:** Erfolgreiche Forschung und Innovation (FuI) sind der Schlüssel zu wirtschaftlichem Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung. Die EU tätigt zwar ein Fünftel der weltweiten Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE), die Wettbewerber der Union und ihre wichtigsten Handelspartner investieren jedoch anteilig noch mehr: Im Jahr 2015 überholten die FuE-Ausgaben Chinas die der EU-28 mit mehr als 2,0 % des BIP, während die Zahlen für die Vereinigten Staaten und Japan jeweils leicht unter bzw. über 3,0 % liegen. Im Jahr 2018 legte die Kommission einen Vorschlag für ein vertieftes EU-Forschungs- und Innovationsprogramm vor. Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und verschiedener makroökonomischer Simulationen kann davon ausgegangen werden, dass mit dem vorgeschlagenen Programm potenzielle Effizienzsteigerungen von bis zu **40 Mrd. EUR** pro Jahr erzielt werden dürften.
- **Robotik und künstliche Intelligenz:** Das Wachstum von Robotik und künstlicher Intelligenz (KI) birgt ein enormes wirtschaftliches Potenzial für die EU. Angemessen reguliert können sie sich positiv auf den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes auswirken, indem sie die Lebens-, Gesundheits- und Umweltqualität verbessern und den Bürgern neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen, die das Wirtschaftswachstum fördern können. Es wird geschätzt, dass die weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklung von Robotik und KI bis 2030 eine Größenordnung von 2 bis 12 Billionen EUR annehmen könnten. Geeignete politische Maßnahmen der EU zur Förderung und Regulierung dieser neuen Technologien könnten dazu beitragen, einen potenziellen Effizienzgewinn in der europäischen Wirtschaft von **206 Mrd. EUR** pro Jahr zu erzielen.

5) **Verkehr und Tourismus** (51 Mrd. EUR)

- Einheitlicher Europäischer Verkehrsraum (6 Mrd. EUR)
 - Entwicklung der Tourismuspolitik (6 Mrd. EUR)
 - Stärkere Fahrgastrechte (0,4 Mrd. EUR)
 - Kilometerzähler-Manipulation in Kraftfahrzeugen (9 Mrd. EUR)
 - Haftungsregeln und Versicherung für autonome Fahrzeuge (30 Mrd. EUR)
- **Einheitlicher Europäischer Verkehrsraum:** Trotz der erheblichen Fortschritte, die in den letzten 20 Jahren bei der Schaffung eines Binnenmarkts für Verkehr erzielt wurden, leidet der Sektor immer noch unter zahlreichen Hindernissen, die erhebliche zusätzliche Kosten für Umwelt, Sicherheit, menschliche Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verursachen. Aus den Forschungsergebnissen des EP geht hervor, dass der Abbau von Unwirtschaftlichkeiten im Verkehrssektor einen finanziellen Nutzen für die europäische Wirtschaft von mindestens **5,7 Mrd. Euro** jährlich nach sich ziehen könnte. Auf diese Weise würde die Mobilität der Bürger verbessert, die ökologische Nachhaltigkeit gestärkt und eine bessere Anbindung innerhalb der EU sowie eine stärkere internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet.
- **Entwicklung der Tourismuspolitik:** Obwohl die EU mit einem Anteil von rund 40 % der grenzüberschreitenden Reisen weltweit die führende Tourismusdestination ist, steht ihre Tourismusbranche nach wie vor vor vielen Herausforderungen und wird durch Marktineffizienzen verschiedener Art behindert. Die Recherchen des EP machen deutlich, dass weitere Verbesserungen erzielt werden können, wenn die Sektoren, in denen weitere EU-Maßnahmen den größten Effizienzgewinn hervorbringen könnten, angegangen werden, wie z.B. die Förderung der Entwicklung von KMU in der Gastronomie, unterstützt durch hochwertige Unterkünfte, was potenziell einen finanziellen Nutzen in Höhe von **5,7 bis 6,8 Mrd. EUR** pro Jahr einbringen könnte.
- **Stärkere Fahrgastrechte:** Fahrgäste in der EU, die auf dem Luft-, Straßen- (Bus), Schienen- und Wasserweg (See- und Binnenschifffahrt) reisen, werden durch einen konkreten Rechtsrahmen geschützt, der in der Welt praktisch einzigartig ist. Allerdings müssen bei der Achtung und Wahrnehmung dieser Rechte noch erhebliche Herausforderungen sowohl rechtlicher als auch praktischer Art gelöst werden. Dazu gehören Unterschiede im Maß des Schutzes bei den verschiedenen Verkehrsträgern, Fälle der Nichtanwendung von Fahrgastrechten und ein geringes Bewusstsein für diese Rechte. Recherchen des EP zeigen, dass die Kosten für Bürger und Unternehmen, die sich aus dem Fehlen eines konsolidierten Rahmens für Fahrgastrechte innerhalb der EU ergeben, in einer Größenordnung von mindestens **355 Mio. EUR** pro Jahr liegen.
- **Kilometerzähler-Manipulation in Kraftfahrzeugen:** Bis zu 50 % der zwischen den EU-Mitgliedstaaten gehandelten Gebrauchtwagen weisen einen unrechtmäßig manipulierten Kilometerzähler (das Instrument zur Messung der zurückgelegten Strecke eines solchen Fahrzeugs) auf, um den Marktwert des Fahrzeugs zu erhöhen. Bei importierten Autos ist der Anteil an manipulierten Kilometerzählern weitaus höher, wobei die Anzahl der registrierten Kilometer ebenfalls höher ist als bei den auf den nationalen Märkten verkauften Fahrzeugen. Untersuchungen des EP zeigen, dass die wirtschaftlichen Gesamtkosten des Kilometerzählerbetrugs bei grenzüberschreitend in der EU gehandelten Gebrauchtwagen mindestens 1,3 Mrd. EUR pro Jahr betragen, wobei sich der wirtschaftliche Schaden bei dem wahrscheinlichsten Betrugsszenario auf **8,8 Mrd. EUR** beläuft.
- **Haftungsregeln und Versicherung für autonome Fahrzeuge:** Die zunehmende Umstellung auf vernetzte und autonome Fahrzeuge wird erhebliche Auswirkungen auf die Automobilbranche und möglicherweise einen großen sozioökonomischen Nutzen nach sich ziehen. Bis 2050

könnten autonome Fahrzeuge potenziell einen Beitrag in Höhe von 17 Billionen Euro zur europäischen Wirtschaft leisten. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass autonomen Fahrzeugen das Potenzial innewohnt, Menschenleben zu retten, die finanziellen Kosten von Unfällen zu minimieren, die städtische Mobilität zu verbessern, Staus und negative Umweltauswirkungen zu verringern, umfassendere Formen der Mobilität für ältere Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu bieten und die Produktivität zu steigern. Schätzungen des EP zufolge würde eine um fünf Jahre beschleunigte Marktdurchdringung von autonomen Fahrzeugen aufgrund der Klärung der Haftungsregeln auf europäischer Ebene die Wirtschaftsleistung um **29,6 Mrd. EUR** pro Jahr steigern.

6) Soziales Europa, Beschäftigung und Gesundheit (142 Mrd. Euro)

- Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen (43 Mrd. EUR)
- Bessere Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern (12 Mrd. EUR)
- Sozialunternehmen und Gegenseitigkeitsgesellschaften (15 Mrd. EUR)
- Bekämpfung gesundheitlicher Ungleichheiten (72 Mrd. EUR)

- **Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen:** Trotz der Bemühungen der letzten Jahre, das Lohngefälle zu schließen, ist der Bruttostundenlohn von Frauen in der EU-Wirtschaft immer noch 16 % niedriger als der von Männern. Dies ist zwar sowohl auf Segregationswirkungen als auch auf Lohndiskriminierung zurückzuführen, aber zu den generellen Ungleichheiten beim Einkommen gehören auch die Unterschiede bei der Beschäftigung und den geleisteten Arbeitsstunden, wobei die Einkommensverluste auf 241 bis 379 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt werden. Eine weitere Verringerung des Lohngefälles ist nicht nur wünschenswert, sondern würde sich auch positiv auf die europäische Wirtschaft auswirken, da das Gefälle die wirtschaftliche Effizienz verringert, indem es beispielsweise verhindert, dass Arbeitskräfte optimal eingesetzt werden. Sie würde die Produktivität und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz steigern und die Fluktuation der Mitarbeiter sowie die Zahl der Rechtsstreitigkeiten reduzieren. Untersuchungen des EP zeigen, dass ein Rückgang des Lohngefälles um 1 % ein Wirtschaftswachstum um 0,14 % bewirkt. Daraus folgt, dass selbst in der Annahme, dass die EU-Maßnahmen zur Lohntransparenz und zu einem verbesserten Zugang zu verschiedenen Formen von Urlaub und flexiblen Arbeitsregelungen das Lohngefälle nur um 2,0 % verringern, das BIP der EU um 0,28 % oder **43 Mrd. EUR** pro Jahr steigen würde.
- **Bessere Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern:** Arbeitnehmer haben nicht nur gemäß der EU-Charta der Grundrechte das Recht, angemessen informiert zu werden. Eine solche Unterrichtung kann sich auch positiv auf die Wirtschaft auswirken, und zwar insbesondere in Zeiten von Entlassungen, in denen sich gezeigt hat, dass eine vorherige Benachrichtigung insbesondere in Verbindung mit Unterstützung bei der Arbeitssuche und Weiterbildung eine erfolgreiche Wiedereingliederung fördert. Aus der Recherche des EP zu den Kosten und zum Nutzen möglicher Verbesserungen des derzeitigen EU-Rechtsrahmens geht hervor, dass diese Verbesserungen Effizienzsteigerungen von rund **12 Mrd. EUR** pro Jahr bewirken könnten, und zwar insbesondere durch die Verringerung der Zahl der Entlassungen (um rund 22 %), der Häufigkeit und Schwere von Arbeitskonflikten, der Kündigungsraten von Arbeitnehmern und der Gesundheitskosten sowie durch die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitnehmer neue Arbeitsplätze finden.
- **Bekämpfung gesundheitlicher Ungleichheiten:** Gesundheit bzw. eine hohe Lebensqualität im Krankheitsfall gehören zu den wichtigsten Anliegen für jedermann. Obwohl die EU nur über eine unterstützende Zuständigkeit in der Gesundheitspolitik verfügt, können der Zugang zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und eine bessere Koordinierung und Förderung bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Vorteile mit sich

bringen. Gemäß den Analysen der Kommission und anderer Akteure hinsichtlich der Kosten großer gesundheitlicher Ungleichheiten zwischen und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, die dazu führen können, dass bei bestimmten sozialen Gruppen oder in bestimmten Gegenden ein schlechterer Gesundheitszustand vorherrscht, könnte der europäischen Wirtschaft durch wirksamere Maßnahmen in diesem Bereich ein potenzieller Nutzen von bis zu **72 Mrd. EUR** pro Jahr entstehen. Auch in anderen EU-Politikbereichen könnte eine gesundheitspolitische Dimension eingeführt werden, beispielsweise eine vermehrte Inanspruchnahme bestehender Strukturfonds zur Unterstützung von Projekten, die die Gesundheitsinfrastruktur verbessern, die medizinische Forschung und Ausbildung fördern, zu einem gesünderen Lebenswandel beitragen und das „aktive Altern“ unterstützen.

- **Sozialunternehmen und Gegenseitigkeitsgesellschaften:** In der EU gibt es zwei Millionen Sozialunternehmen mit über 14 Millionen Beschäftigten. Sie haben eine Vielzahl von Rechtsformen – Stiftungen, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Verbände oder Unternehmen – und es gibt derzeit keinen europäischen Rechtsrahmen, der ihnen hilft, den Binnenmarkt uneingeschränkt zu nutzen. Ein besser koordinierter EU-Ansatz würde einen wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert schaffen, einschließlich größerer Skaleneffekte durch den Zugang zu einem größeren Markt, reduzierter Transaktions- und Durchsetzungskosten, eines besseren Zugangs zu Finanzen und öffentlichen Aufträgen sowie möglicherweise einer höheren Sichtbarkeit und eines größeren Verbrauchervertrauens. Das Konzept europäischer Gegenseitigkeitsstiftungen oder europäischer Stiftungen würde die Arbeit dieser Unternehmen erleichtern, ebenso wie ein EU-Zertifizierungssystem. Im letzteren Fall könnte ihnen ein „Gütesiegel für die europäische Sozialwirtschaft“ die Möglichkeit bieten, sich von anderen Unternehmen abzuheben, ohne sich in jedem Mitgliedstaat separat registrieren zu müssen, und ihnen gleichzeitig die Wahl der Rechtsform überlassen, in der sie ihre Geschäftstätigkeiten ausüben möchten. Recherchen des EP zeigen, dass selbst in der Annahme, dass diese Maßnahmen die Branche um nur 2 % stärken, ein wirtschaftlicher Nutzen von rund **15 Mrd. EUR** jährlich erzielt werden könnte.

7) Europa der Bürger (58 Mrd. Euro)

- Freizügigkeit wirtschaftlich aktiver EU-Bürger (53 Mrd. EUR)
 - Kreativität und kulturelle Vielfalt (0,5 Mrd. EUR)
 - Grenzüberschreitendes freiwilliges Engagement (0,06 Mrd. EUR)
 - Schutz von Kindern, Familien- und Güterrecht (0,6 Mrd. EUR)
 - Gründung und Mobilität von Unternehmen (0,26 Mrd. EUR)
 - Juristische Zusammenarbeit und Streitbeilegung in Zivil- und Handelssachen (4 Mrd. EUR)
 - EU-Verwaltungsverfahrenrecht (0,02 Mrd. EUR)
-
- **Freizügigkeit wirtschaftlich aktiver EU-Bürger:** Die Bürger haben das Recht, einen Arbeitsplatz in einem anderen EU-Land zu suchen, in diesem Land zu leben und dort Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Sie müssen zwar Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, genießen aber die gleichen Rechte wie Inländer. Schätzungen zufolge wurde 2017 dank der Freizügigkeit in die wichtigsten Zielländer ein BIP-Zuwachs in Höhe von 106 Mrd. EUR erzielt. Wenn sich der Trend in seiner derzeitigen Geschwindigkeit fortsetzt – wobei die Zahl der erwerbstätigen EU-Bürger im erwerbsfähigen Alter mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat von 2,5 % im Jahr 2007 auf 3,8 % im Jahr 2017 gestiegen ist –, würde die Inanspruchnahme der Freizügigkeit künftig dazu führen, dass bis 2027 5,4 % dieses Personenkreises oder rund 12 Millionen Menschen in diese Kategorie fallen. Recherchen des EP

deuten darauf hin, dass ein solcher Anstieg der EU-Wirtschaft jährlich rund **53 Mrd. EUR** zu konstanten Preisen einbringen würde. Der Betrag wäre deutlich höher, wenn man Grenzgänger, entsandte Arbeitnehmer, Heimatüberweisungen und die Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen berücksichtigen würde.

- **Kreativität und kulturelle Vielfalt:** Kultur ist einer der größten Stärken Europas, wobei 80 % der Bürger der Ansicht sind, dass die Vielfalt der Kultur des Kontinents Europa auszeichnet und ihm einen besonderen Wert verleiht. Die Kultur- und Kreativbranche ist zudem ein Innovationsmotor, der jährlich über 500 Mrd. EUR zum BIP beisteuert und 7,5 % der europäischen Arbeitskräfte beschäftigt. Zu den Herausforderungen, mit denen diese Branche konfrontiert ist, gehören die Digitalisierung, die Fragmentierung der Märkte, die begrenzte Verbreitung von Werken und die Hindernisse für den Zugang zu Krediten und Eigenkapital, und zwar insbesondere angesichts der Schwierigkeit der Bewertung immaterieller Vermögenswerte und der Präsenz von Kleinstunternehmen in diesem Wirtschaftszweig. Recherchen zufolge könnte der BIP-Zuwachs potenziell bis zu **494 Mio. EUR** jährlich betragen, wenn durch die Einführung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Finanzierungsfazilitäten – mit leichterem Zugang zu Eigenkapital und Kofinanzierung einschließlich des Rückgriffs auf Business Angels und Crowdfunding – die Finanzierungslücke in diesem Sektor um ein Viertel verringert werden könnte.
- **Grenzüberschreitendes freiwilliges Engagement:** Freiwilliges Engagement – aus freien Stücken, in erster Linie innerhalb einer Nichtregierungsorganisation und für gemeinnützige Zwecke – bietet sowohl den Freiwilligen selbst als auch den Sektoren und den lokalen Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, einen großen Nutzen. Eine Reihe von regulatorischen und finanziellen Hindernissen schränken jedoch den Zugang insbesondere jüngerer Menschen zu Freiwilligentätigkeiten seit jeher ein. Dazu gehören die mangelnde rechtliche Anerkennung über Grenzen hinweg, die Behinderung des Zugangs zu beispielsweise Sozialleistungen und die Tatsache, dass während des Freiwilligendienstes erworbene Fähigkeiten nicht durchgängig anerkannt werden. Das EP schätzt die Kosten dieser Hindernisse auf etwa **65 Mio. EUR** jährlich, und die Kommission ist der Ansicht, dass die 50 000 Teilnehmer, die sich jedes Jahr an ihrem neuen Europäischen Solidaritätskorps beteiligen, mit einem Multiplikatoreffekt von etwa dem Vierfachen einen wirtschaftlichen Nutzen von 810 Mio. EUR pro Jahr erzielen könnten.
- **Schutz von Kindern, Familien- und Güterrecht:** Die Zahl der internationalen Paare und Familien innerhalb der EU nimmt weiter zu, da mehr Menschen ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen. Recherchen des EP machen deutlich, dass die derzeitigen Lücken und Unstimmigkeiten im EU-Rechtsrahmen zum Schutz von Kindern, Familien- und Güterrecht mit grenzüberschreitendem Bezug jährliche Kosten von rund **619 Mio. EUR** verursachen. Diese Kosten werden hauptsächlich von den Unterschieden in den Vorschriften der Mitgliedstaaten sowie in der Auslegung und Anwendung der EU-Vorschriften und von der fehlenden gegenseitigen Anerkennung eines bestimmten Rechtsstatus oder einer Verwaltungsentscheidung verursacht. Es bedarf Maßnahmen in Bezug auf die grenzüberschreitende Adoption von Kindern, die Vertretung bei Entmündigung, die Anerkennung des Familienstands und von Eigentumsrechten sowie die Erstattung von Schäden aus Verkehrsunfällen.
- **Gründung und Mobilität von Unternehmen:** Das europäische Gesellschaftsrecht ist ein wichtiger Eckpfeiler des Binnenmarkts. Es erleichtert die Niederlassungsfreiheit, reduziert die betrieblichen Belastungen für die Unternehmen, erhöht ihre Wettbewerbsfähigkeit und fördert die Transparenz. Nach Angaben von Eurostat erwirtschaften 17 Millionen Aktiengesellschaften in der EU eine jährliche Wertschöpfung von rund 4,9 Billionen EUR. Unternehmen, die in einen anderen Mitgliedstaat umziehen wollen, sind jedoch nach wie vor mit erheblichen Hindernissen, Kosten und Rechtsunsicherheiten konfrontiert, die das Maß der Marktintegration begrenzen. Untersuchungen des EP zeigen, dass Verbesserungen des EU-Rechtsrahmens in Bezug auf Fusionen, Spaltungen, Umwandlungen und die Vertretung von Unternehmen das Potenzial innewohnt, einen Effizienzgewinn in Höhe von **264 Mio. EUR** pro Jahr zu erzielen.

- **Juristische Zusammenarbeit und Streitbeilegung in Zivil- und Handelsachen:** Die Zahl der Personen und Unternehmen, die an grenzüberschreitenden Transaktionen beteiligt sind, nimmt ständig zu. Die Durchsetzung von Rechten in einem anderen Mitgliedstaat ist jedoch nach wie vor eine Herausforderung. Unterschiede in den zivilrechtlichen Verfahrensregeln zwischen den Mitgliedstaaten verursachen Schwierigkeiten und Kosten für die beteiligten Parteien und können bei der Anerkennung oder Vollstreckung ausländischer Urteile zu Misstrauen unter den Justizbehörden führen. Recherchen des EP legen nahe, dass legislative Maßnahmen zur Einführung gemeinsamer EU-Mindeststandards für Zivilverfahren die jährlichen Kosten für Bürger und Unternehmen um 258 bis 773 Mio. EUR senken könnten. Darüber hinaus könnten EU-Maßnahmen zur beschleunigten Beilegung von Handelskonflikten einen zusätzlichen europäischen Mehrwert in Höhe von mindestens **3,7 Mrd. EUR** und potenziell sogar 5,7 Mrd. EUR jährlich schaffen.
- **EU-Verwaltungsverfahren:** Jeder Bürger hat in seinen Beziehungen zu den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU ein gerichtlich durchsetzbares Recht auf gute Verwaltung. Das EU-Verwaltungsrecht ist in seiner jetzigen Form stark fragmentiert, was zu Unsicherheit, Kosten und Verzögerungen führt. Recherchen des EP legen nahe, dass eine eindeutiger und kohärentere Vorgehensweise in Form eines EU-Verwaltungsverfahrensrechts die Transaktionskosten und Wartezeiten für Einzelpersonen gegenüber der EU-Verwaltung um einen Wert von mindestens **20 Mio. EUR** senken würde.

8) Justiz und Inneres – Migration und Grenzen (55 Mrd. Euro)

- Legale Migration (22 Mrd. EUR)
 - Asylpolitik (22 Mrd. EUR)
 - Grenzkontrollen und Visapolitik (10 Mrd. EUR)
 - Staatsbürgerschaft und Residenzrecht durch Investition“ (RBI) (in Bewertung)
-
- **Legale Migration:** Die EU strebt den Aufbau einer umfassenden Einwanderungspolitik an, bei der legal ansässige Drittstaatsangehörige fair und diskriminierungsfrei behandelt werden sollten. Allerdings bestehen nach wie vor zahlreiche Lücken und Hindernisse, die auf die mangelnde Einbeziehung und Umsetzung internationaler und europäischer Menschenrechts- und Arbeitsnormen sowie auf den sektoralen Ansatz im EU-Rechtsrahmen zurückzuführen sind, der nicht alle Drittstaatsangehörigen abdeckt. Dies wiederum trägt dazu bei, dass Drittstaatsangehörige gegensätzliche Erfahrungen machen in Bezug auf Beschäftigungsquote, Überqualifikation, geringerer Arbeitsplatzqualität, geringerem Einkommen und schwächeren langfristigen Integrationsergebnissen leiden. Schätzungen des EP zufolge könnten weitere EU-Maßnahmen im Bereich der legalen Migration zu einem jährlichen Nutzen für die Wirtschaft von bis zu **22 Mrd. EUR** führen. Ein zusätzlicher Nutzen könnte sich ergeben, wenn die fragmentierten nationalen Politiken in diesem Bereich angegangen werden, die derzeit die Fähigkeit der EU als Ganzes untergraben, für die von ihr benötigten Arbeitnehmer und Wissenschaftler attraktiv zu sein.
 - **Asylpolitik:** Derzeit gibt es erhebliche strukturelle Schwächen und Mängel bei der Gestaltung und Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und damit zusammenhängender Maßnahmen. Sie weisen auf die Notwendigkeit hin, dass Herausforderungen wie eine bessere Einhaltung internationaler und europäischer Normen und Werte, eine verminderte irreguläre Migration in die EU und niedrigere Kosten für die Sicherheit und Überwachung der Grenzen, eine höhere Wirksamkeit und Effizienz der Asylverfahren, eine schnellere sozioökonomische Integration von Asylbewerbern, mehr Beschäftigung und Steuereinnahmen sowie ein verstärkter Schutz der Menschenrechte in den Rückkehrländern

angegangen werden müssen. Recherchen des EP zeigen, dass der wirtschaftliche Nutzen der Ergreifung politischer Maßnahmen in diesen Bereichen mindestens **22,5 Mrd. EUR** pro Jahr betragen würde.

- **Grenzkontrollen und Visapolitik:** Die unerwartet hohe Zahl von Migranten, die 2015 und 2016 die Außengrenzen der EU erreichten, offenbarte strukturelle Mängel der EU bei der Politik des Managements der Außengrenzen, insbesondere bei der Kontrolle von Migranten und Asylbewerbern. Diese Mängel sowie die Bedenken im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit führten dazu, dass mehrere Schengen-Staaten die Binnengrenzen vorübergehend wieder einführten. Neben einem wirtschaftlichen Verlust durch die Schließung der Binnengrenzen – die Kosten für die Abkehr von Schengen dürften mindestens 10 Mrd. EUR pro Jahr betragen – hat sich diese Situation negativ auf Migranten, Aufnahmegesellschaften, deren Einwohner und das Vertrauen in die EU an und für sich ausgewirkt. Nach Schätzungen des EP belaufen sich die Einbußen aus den diesbezüglich bestehenden Regelungen für die europäische Wirtschaft auf rund 27,5 Mrd. EUR jährlich. Der Nettonutzen der Ergreifung einer Reihe von politischen Maßnahmen für die EU zur Bewältigung der festgestellten Lücken und Hindernisse würde sich auf mindestens **10 Mrd. EUR** pro Jahr belaufen (4 Mrd. EUR für die Grenzkontrolle und 6 Mrd. EUR für die Visapolitik).
- **Staatsbürgerschaft und Residenzrecht durch Investition“ (RBI):** Mehrere Mitgliedstaaten verfügen über Programme zur Staatsbürgerschaft durch Investition (CBI) oder zum Wohnsitz durch Investition (RBI) – auch bekannt als „goldene Pässe“ und „goldene Visa“ –, die den Zugang zum Wohnsitz oder zur Staatsbürgerschaft als Gegenleistung für bestimmte Investitionen in den betreffenden Ländern ermöglichen. In einigen Fällen wurden Bedenken hinsichtlich des Maßes an Korruption, Geldwäsche und/oder Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie des Potenzials, den Binnenmarkt zu verzerren und die Integrität der Unionsbürgerschaft zu untergraben, geäußert. Eine Reihe von EU-Initiativen zur Erhöhung der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit solchen Programmen werden derzeit aktiv geprüft, und auch der potenzielle wirtschaftliche Nutzen solcher Maßnahmen für die EU-Wirtschaft wird derzeit bewertet.

9) Justiz und Inneres – Sicherheit und Grundrechte (125 Mrd. EUR)

- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (23 Mrd. EUR)
 - Gleichbehandlung und Antidiskriminierung (0,5 Mrd. EUR)
 - Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Cyberkriminalität (82 Mrd. EUR)
 - Koordiniertes Vorgehen gegen den Terrorismus (16 Mrd. EUR)
 - Verfahrensrechte und Haftbedingungen (0,2 Mrd. EUR)
 - Datenschutz (3 Mrd. EUR)
- **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen:** Zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Frauen in Europa haben nach ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. Es gibt auf EU-Ebene keine rechtsverbindlichen Instrumente, die sich speziell an weibliche Opfer von Gewalt richten. Infolgedessen sind Prävention, Schutz und Unterstützung in der Union unterschiedlich. Die EU hat das Europarat-Übereinkommen von Istanbul zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterzeichnet, das nach seiner Ratifizierung sowohl für die Union als auch für ihre Mitgliedstaaten verbindlich sein wird. Das EP schätzt die sozialen und individuellen Gesamtkosten der Gewalt gegen Frauen auf rund 230 Mrd. EUR pro Jahr; dieser Wert umfasst einen direkten BIP-Verlust von rund 30 Mrd. EUR und die Kosten für die verstärkte Inanspruchnahme der Straf- und Ziviljustizsysteme in Höhe von 34 Mrd. Euro. Sollte die Gewalt durch vom Parlament vorgeschlagene politische Maßnahmen

um 10 % reduziert werden, würde sich der finanzielle Nutzen für die Wirtschaft auf rund **23 Mrd. EUR** pro Jahr belaufen.

- **Gleichbehandlung und Antidiskriminierung:** Die Begriffe Gleichbehandlung und Antidiskriminierung sind grundlegend für die Werte, auf denen die Europäische Union beruht. Allerdings erfährt jedes Jahr jeder fünfte Mensch in der EU in irgendeiner Form Diskriminierung. Abgesehen von der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen (siehe oben) ist die Rassendiskriminierung weit verbreitet; Menschen mit Behinderungen müssen um die uneingeschränkte Wahrnehmung ihres Rechts auf ein eigenständiges Leben kämpfen, und LGBT-Personen stoßen auf neue Wellen von Diskriminierung und Hassverbrechen. Trotz der bestehenden EU-Gesetze und -Maßnahmen gibt es nach wie vor erhebliche Lücken und Hindernisse für die Gleichbehandlung und für eine angemessene Prävention und Verfolgung von Hassverbrechen in der Union sowie für die Entschädigung hierfür. Die Recherchen des EP legen nahe, dass weitere Maßnahmen auf EU-Ebene zu bestimmten Aspekten – insbesondere durch eine bessere Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften, die Verabschiedung neuer Schutzvorkehrungen gegen Diskriminierung aus Gründen der Religion und der Weltanschauung, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung und des Alters sowie die Ausweitung des Schutzes vor Hassverbrechen gegenüber LGBT-Personen – einen wirtschaftlichen Nutzen von bis zu **527 Mio. EUR** pro Jahr einbringen könnten.
- **Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Cyberkriminalität:** Organisierte Kriminalität und Korruption verstärken sich wechselseitig. Kriminelle Vereinigungen versuchen, die Regeln zu ihren Gunsten zu brechen, indem sie Amtsträger korrumpieren. Korruption untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, was wiederum der organisierten Kriminalität mehr Möglichkeiten eröffnet. Mit der Entwicklung moderner Technologien haben kriminelle Vereinigungen ihre Aktivitäten auf Cyberkriminalität wie z.B. Online-Zahlungsbetrug und Erpressung mit Schadsoftware ausgedehnt. Die mangelnde Umsetzung internationaler und europäischer Normen stellt eines der Haupthindernisse für die Wirksamkeit dieses Kampfes der EU und ihrer Mitgliedstaaten dar. Recherchen des EP zeigen, dass ein besser koordinierter Ansatz Einsparungen in der europäischen Wirtschaft in Höhe von mindestens **82 Mrd. EUR** jährlich erzielen könnte.
- **Koordiniertes Vorgehen gegen den Terrorismus:** Terrorismus bleibt eines der großen Probleme, mit denen die EU derzeit konfrontiert ist. Die EU bekämpft den Terrorismus, indem sie verschiedene nationale Maßnahmen und Austausch unterstützt, mit denen unter anderem Radikalisierung und Rekrutierung verhindert werden, Maßnahmen gegen Terrorismusfinanzierung und zur Regelung des Besitzes und Erwerbs von Waffen und Sprengstoffen sowie Instrumente zur Stärkung der Sicherheit an den Außengrenzen der Union unterstützt. Dazu gehört die aktive Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen. Dennoch belaufen sich die Kosten für terroristische Aktivitäten innerhalb der EU nach wie vor auf rund **15,9 Mrd. EUR** pro Jahr. Die Überwindung mehrerer Lücken und Hindernisse in der EU-Politik zur Terrorismusbekämpfung kann eine bessere Prävention und Verfolgung terroristischer Aktivitäten zum Ergebnis haben.
- **Verfahrensrechte und Haftbedingungen:** Ungeachtet umfangreicher Maßnahmen und der Zusammenarbeit auf EU-Ebene entsprechen die Rechte und Haftbedingungen von Personen, die in den Mitgliedstaaten der Begehung einer Straftat verdächtigt werden und eine Strafe verbüßen, noch immer nicht den internationalen und europäischen Normen. Die EU-Rechtsvorschriften über die Rechte von Verdächtigen beschränken sich auf die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards. Darüber hinaus wurden bestimmte Bereiche wie die Untersuchungshaft, die in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten zur Überfüllung der Haftanstalten beiträgt, nicht umfassend behandelt. Diese Umstände wirken sich auf die betroffenen Personen und ihre Familien sowie auf die Gesellschaft im Allgemeinen aus. Das EP schätzt die Kosten, die der europäischen Wirtschaft durch den übermäßigen Rückgriff auf Untersuchungshaft

entstehen, auf 162 Mio. EUR jährlich, und die unverhältnismäßige Inanspruchnahme des Europäischen Haftbefehls verursacht weitere Kosten in Höhe von 43 Mio. EUR, insgesamt also **205 Mio. EUR** pro Jahr.

- **Datenschutz:** Datenschutz ist ein in der EU-Grundrechtecharta verankertes Grundrecht. Die aktuelle Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die für den öffentlichen und den privaten Sektor gilt, sowie die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung, die die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit umfasst, haben die Datenschutzstandards für die Bürger kohärent und sinnvoll verbessert. Es besteht jedoch noch das Potenzial, die Vorkehrungen für den Datenschutz bei der elektronischen Kommunikation durch die Aktualisierung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu präzisieren und zu vereinfachen. Neben der Wahrung der Bürgerrechte könnten Einsparpotenziale für die europäische Wirtschaft in Höhe von rund **3,25 Mrd. EUR** pro Jahr angestrebt werden.

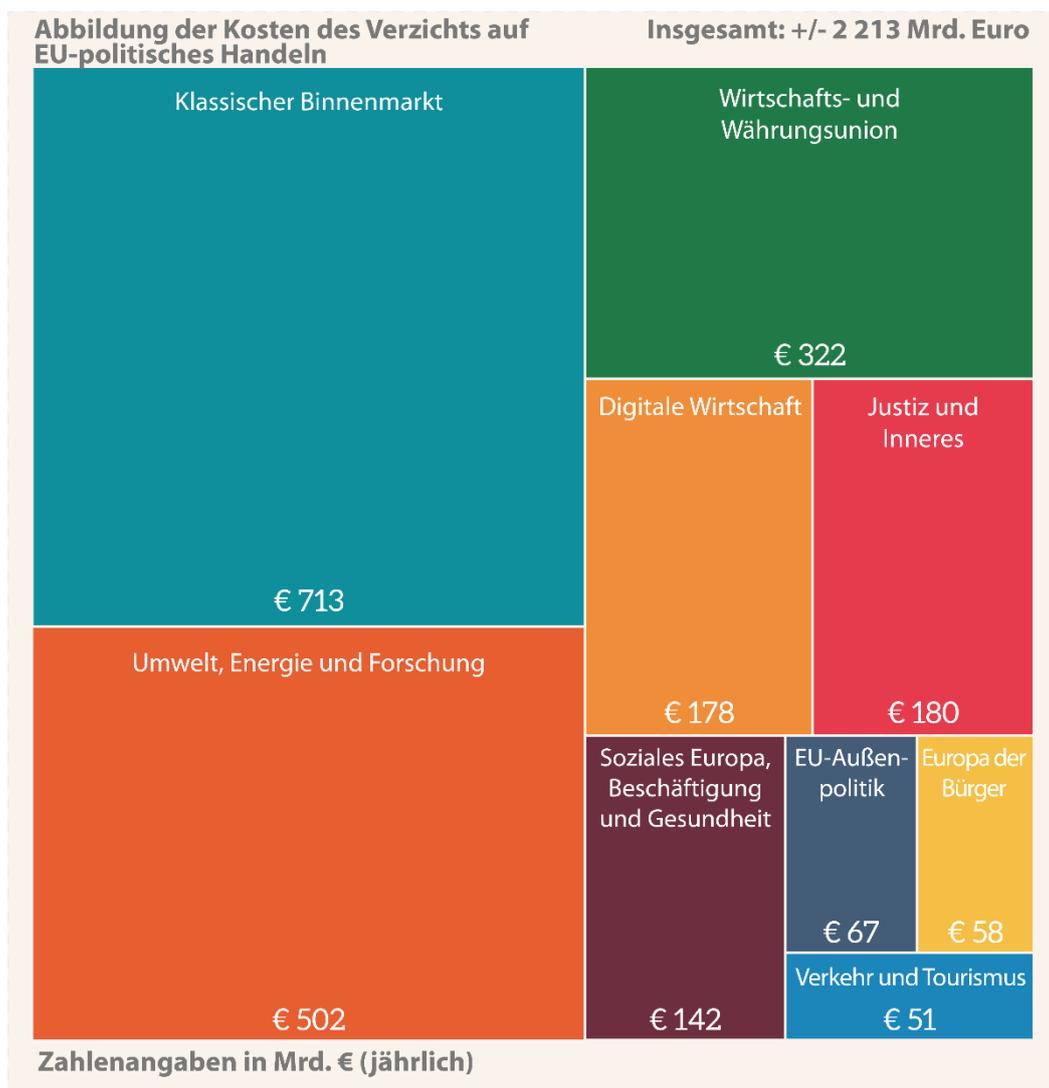
10) EU-Außenpolitik (67 Mrd. Euro)

- Weniger Doppelarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (22 Mrd. EUR)
 - Bessere Abstimmung zwischen den Gebern in der Entwicklungspolitik (9 Mrd. EUR)
 - Verbessertes gemeinsamer konsularischer Schutz für EU-Bürger (0,9 Mrd. EUR)
 - Förderung des internationalen Handels (35 Mrd. EUR)
- **Weniger Doppelarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik:** Obwohl die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam die zweitgrößten Verteidigungsausgaben der Welt aufweisen und mittlerweile über 220 Mrd. EUR jährlich (mit steigender Tendenz) einplanen, führt die traditionelle Fragmentierung der Streitkräfte und der militärischen Beschaffung, die sich mitunter in der mangelnden Interoperabilität der Ausrüstung widerspiegelt, zu unnötigen Überschneidungen und Überlappungen. Verstärkte Zusammenarbeit kann zu größerer Effizienz führen, was insbesondere dann der Fall ist, wenn sie durch eine stärkere Standardisierung der Ausrüstung und Spezialisierung der Aufgaben gefördert wird. Recherchen des EP deuten darauf hin, dass trotz großer Fortschritte in jüngster Zeit – mit EU und NATO an der Spitze – noch immer mindestens **22 Mrd. EUR** pro Jahr an Effizienzsteigerungen realisierbar sind, was mit den Forschungsergebnissen anderer Einrichtungen wie der Bertelsmann Stiftung, McKinsey und des italienischen Instituts für internationale Angelegenheiten übereinstimmt.
 - **Bessere Abstimmung zwischen den Gebern in der Entwicklungspolitik:** Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind gemeinsam der größte Akteur der globalen Entwicklungshilfe und geben 76 Mrd. EUR für öffentliche Entwicklungshilfe aus. Obwohl die EU eng in die Festlegung der globalen Kriterien und Instrumente für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit einbezogen ist, kann die Existenz von dreierlei Arten der EU-Hilfe – direkt von der Kommission, indirekt über den zwischenstaatlichen Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), auch wenn dieser von der Kommission verwaltet wird, sowie bilateral von den Mitgliedstaaten – die Wirksamkeit beeinträchtigen und zu Doppelarbeit und Überschneidungen führen. Recherchen des EP machen deutlich, dass durch eine bessere Koordinierung in diesem Bereich und insbesondere durch eine umfassendere Koordinierung der Länderzuweisungen Effizienzsteigerungen von rund **9 Mrd. EUR** pro Jahr einschließlich direkter Einsparungen und besserer Ergebnisse in den Empfängerländern erzielt werden könnten.
 - **Verbessertes gemeinsamer konsularischer Schutz für EU-Bürger:** Eine wachsende Zahl von EU-Bürgern zieht in Drittstaaten, reist dorthin oder arbeitet dort. Die Verträge verleihen ihnen das Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz in einem Land, in dem ihr eigener Mitgliedstaat nicht vertreten ist. Eine verstärkte diplomatische Unterstützung für diese Bürger könnte nicht nur für diese selbst von Vorteil sein, sondern auch unnötige Kosten, die durch

Überschneidungen bei der Unterstützung entstehen, senken. Schätzungen zufolge könnten Einsparungen von rund **860 Mio. EUR** pro Jahr erzielt werden, wenn auf EU-Ebene eine Reihe von diplomatischen Diensten bereitgestellt würden, die heute von diplomatischen Missionen der Mitgliedstaaten angeboten werden.

- **Förderung des internationalen Handels:** Wenn man sowohl Waren als auch Dienstleistungen einrechnet, ist die EU die größte Handelsmacht der Welt. Der internationale Handel sollte durch Spezialisierung und Produktivitätssteigerungen einen Wohlfahrtszuwachs einbringen und den Zugang zu im Inland knappen Ressourcen sowie zu im Ausland entwickelten Technologien und Innovationen ermöglichen. Gleichzeitig will die EU gewährleisten, dass ihre Handelspolitik die Normen und Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit achtet. Für die Union nehmen zwar sowohl multilaterale (WTO) als auch bilaterale Handelsrahmen einen hohen Stellenwert ein, die jüngsten Fortschritte sind jedoch eher auf dem letztgenannten Gebiet zu verzeichnen. Die Kommission hat den potenziellen wirtschaftlichen Nutzen der kürzlich abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Neuseeland, Australien und Japan für die EU-Wirtschaft auf 2,1 bis 35 Mrd. EUR jährlich geschätzt und ging davon aus, dass eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) rund 68 Mrd. EUR pro Jahr einbringt. Auf ähnlicher Grundlage könnte der langfristige potenzielle Nutzen eines weiteren EU-Freihandelsabkommens mit einem großen Drittland oder einer Gruppe von Ländern realistisch auf rund **35 Mrd. EUR** pro Jahr geschätzt werden.

Darstellung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln, 2019-2024



Detaillierte Analyse potenzieller ökonomischer Vorteile in 50 EU-Politikbereichen (siehe ausführliche Studie)

KLASSISCHER BINNENMARKT	29
1. Vollendung des Binnenmarkts für Waren	29
2. Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen	34
3. Gewährleistung der Verbraucherrechte	40
4. Förderung der kollaborativen Wirtschaft oder der Sharing Economy	44
5. Bekämpfung von Steuervermeidung durch Unternehmen	48
6. Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug	52
DIGITALE WIRTSCHAFT	55
7. Vollendung des digitalen Binnenmarkts	55
8. Förderung der Internetanbindung	60
9. Cybersicherheit	66
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	
10. Bessere Koordination der Haushaltspolitik	70
11. Vollendung der Bankenunion	74
12. Gemeinsames Einlagensicherungssystem	78
13. Gemeinsame Arbeitslosenversicherung	82
14. Aufbau stärker integrierter Kapitalmärkte	86
15. Europaweite Altersvorsorge	91

UMWELT, ENERGIE UND FORSCHUNG	95
16. Klimawandel	95
17. Verschärfte Wassergesetzgebung	102
18. Stärker integrierter Energiemarkt mit höherer Energieeffizienz	106
19. Förderung von Forschung und Innovation	112
20. Robotik und künstliche Intelligenz	116
VERKEHR UND TOURISMUS	120
21. Einheitlicher Europäischer Verkehrsraum	120
22. Entwicklung der Tourismuspolitik	125
23. Verstärkte Fahrgastrechte	128
24. Kilometerzähler-Manipulation in Kraftfahrzeugen	131
25. Haftungsregeln und Versicherung für autonome Fahrzeuge	134
SOZIALES EUROPA, BESCHÄFTIGUNG UND GESUNDHEIT	137
26. Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen	137
27. Bessere Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern	142
28. Bekämpfung gesundheitlicher Ungleichheiten	146
29. Sozialunternehmen und Gegenseitigkeitsgesellschaften	149
EUROPA DER BÜRGER	152
30. Freizügigkeit wirtschaftlich aktiver EU-Bürger	152
31. Kreativität und kulturelle Vielfalt	157
32. Grenzüberschreitendes freiwilliges Engagement	161
33. Schutz von Kindern, Familien- und Güterrecht	164
34. Gründung und Mobilität von Unternehmen	169
35. Juristische Zusammenarbeit und Streitbeilegung in Zivil- und Handelssachen	173
36. EU-Verwaltungsverfahrenrecht	176

JUSTIZ UND INNERES: MIGRATION UND GRENZEN	179
37. Legale Migration	179
38. Asylpolitik	183
39. Grenzkontrollen und Visapolitik	186
40. Programme „Staatsbürgerschaft durch Investition“ (CBI) und „Wohnsitz durch Investition“ (RBI)	190
JUSTIZ UND INNERES: SICHERHEIT UND GRUNDRECHTE	194
41. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	194
42. Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot	198
43. Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Cyberkriminalität	202
44. Koordiniertes Vorgehen gegen den Terrorismus	206
45. Verfahrensrechte und Haftbedingungen	210
46. Datenschutz	214
EU-AUßENPOLITIK	218
47. Weniger Überschneidungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik	218
48. Bessere Abstimmung zwischen den Gebern in der Entwicklungspolitik	225
49. Verbessertes gemeinsamer konsularischer Schutz für EU-Bürger	229
50. Förderung des internationalen Handels	233

Dies ist ein Auszug aus einer Studie, in der die laufenden Arbeiten an einem langfristigen Projekt zur Ermittlung und Analyse der „Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln“ in einer Reihe von Politikbereichen zusammengefasst wurden. Dieses Konzept, das das Europäische Parlament erstmals in den 1980er-Jahren entwickelt hat, wird hier verwendet, um die potenziellen Effizienzgewinne in der heutigen europäischen Wirtschaft zu beziffern, die erzielt werden, wenn mehrere politische Initiativen verfolgt werden, für die sich das Parlament in jüngster Zeit ausgesprochen hat – von einem breiter angelegten und vertieften digitalen Binnenmarkt über eine systematischere Koordinierung der nationalen und europäischen Verteidigungspolitik bis hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuervermeidung durch Unternehmen. Der Nutzen wird in erster Linie anhand des zusätzlich erwirtschafteten BIP oder der sachgerechteren Nutzung öffentlicher Ressourcen gemessen.

Die jüngste Analyse deutet darauf hin, dass der europäischen Wirtschaft (EU-28) ein potenzieller Nutzen von mehr als 2 200 Mrd. EUR (2,2 Billionen Euro) zugutekommen könnte, wenn die vom Parlament in einer Reihe von konkreten Bereichen empfohlenen politischen Maßnahmen von den Organen der Union angenommen und dann im Zehnjahreszeitraum 2019 bis 2029 vollständig umgesetzt würden. Dies wäre in der Tat eine „Zwei-Billionen-Euro-Dividende“, was einem Anstieg von rund 14 % des gesamten BIP der EU entspricht (das sich 2017 auf 15,3 Billionen EUR belief). Die Studie soll einen Beitrag zur laufenden Debatte über die politischen Prioritäten der Europäischen Union im kommenden institutionellen Fünf-Jahres-Zyklus von 2019 bis 2024 leisten.

Dies ist eine Veröffentlichung des Referats Europäischer Mehrwert
EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Dieses Dokument ist für die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments als Hintergrundmaterial zur Unterstützung ihrer parlamentarischen Arbeit erstellt und an sie gerichtet. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei dem/den Verfasser(n) dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.



PE 631.745
ISBN: 978-92-846-5001-9
DOI:10.2861/297047
CAT: QA-02-19-215-DE-N